

## Vertrag zur Mitgliedschaft beim DJK SB Heilbronn e.V. - Beitrittserklärung -

Name: ..... Beitrittsdatum: .....

### Beitragsordnung des DJK Sportbund Heilbronn e.V. (§ 4 der Vereinsatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zu der Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung setzt die Staffelung des Mitgliedsbeitrages fest, also das Verhältnis der einzelnen Beitragsgruppen untereinander, wobei der Beitrag der Einzelmitglieder über 18 Jahre die Ausgangsbasis für die Staffelung der Beiträge bildet. Der Mitgliedergrundbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Beitragsätze laut Mitgliederversammlung vom 05.03.2010  
Gültig ab 01.01.2011
- 3.1. Einzelmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr **Euro 85,--**
- 3.2. Einzelmitglieder, die am Beginn des Beitragsjahres in einem Ausbildungsverhältnis stehen (Schule, Fach- oder Hochschule, Lehre evtl. auch Umschulung)  
**auf Antrag** **Euro 50,--**
- 3.3. Einzelmitglieder, die den Pflichtwehrdienst oder einen Ersatzdienst unter den Bedingungen des Pflichtwehrdienstes ableisten, **auf Antrag** **Euro 50,--**
- 3.4. Mitglieder über 65 Jahre, auch Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres Rente bzw. Altersversorgung beziehen, **auf Antrag** **Euro 50,--**
- 3.5. Eine Kinder- oder Jugendmitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in eine Kinder- bzw. Jugendabteilung und dauert bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.  
Der Kinder- bzw. Jugendmitgliedsbeitrag beträgt **Euro 50,--**
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle, Welschstr. 43, 74080 Heilbronn vorzulegen. Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
5. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab dem 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 01. Dezember schriftlich bei der Geschäftsstelle, Welschstr. 43, 74080 Heilbronn vorliegen. Beitragsrückforderungen werden nicht anerkannt.
8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Gültig laut Hauptversammlungsbeschluss vom 05.03.2010  
Frühere Regelungen sind außer Kraft gesetzt

Der Vorstand